

Zehn Quadratmeter pro Kunde



Ab heute greifen in ganz Bayern die nächsten Lockerungen der Corona-Maßnahmen. Künftig sind, unter bestimmten Bedingungen, Feste und auch Gruppenreisen wieder möglich. Auch Saunen dürfen wieder öffnen. Nachdem Mitte der vergangenen Woche nach dem Ende des monatelangen Katastrophenfalls bereits Änderungen für Treffen im öffentlichen und privaten Bereich eingeführt wurden (wir berichteten), gelten ab dem heutigen Montag wieder neue Erleichterungen ...

Pro Person war bisher in öffentlichen Einrichtungen eine

Fläche von 20 qm Pflicht. Ab heute reichen zehn Quadratmeter pro Person aus. Dies gilt sowohl für den Kundenverkehr in Geschäften, als auch für Freizeit- und Kultureinrichtungen wie etwa in Museen.

Gilt für Besucher weiterhin eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, so können Mitarbeiter von Ladengeschäften in Kassen- und Thekenbereichen oder Rezeptionen eine Alternative wählen. Statt des Mundschutzes können transparente Schutzwände, wie etwa aus Acrylglas in dem vorgesehenen Bereich eingesetzt werden. Sobald diese Schutzeinrichtung gewährleistet ist, fällt für Mitarbeiter die Mundschutzpflicht weg.

Quelle: Bayerisches Fernsehen